

Beispiel „#wirmachenauf“ von Handel und Gastgewerbe. Wir weisen auch darauf hin, dass die Wirtschaft keine Lampe ist, die man an- und ausschalten kann. Wiederholtes Hoch- und Runterfahren mittels „Lockdown“-Verordnungen bedeuten eine enorme und oft irreversible strukturelle Schädigung.

8. Versagen und Planlosigkeit der Landesregierung

Die Verbotspolitik offenbart eine grundsätzliche Orientierungs- und Planlosigkeit der Landesregierung. Das sogenannte „Infektionsgeschehen“ ist davon abhängig, wie viele Tests durchgeführt werden. So lange nur genügend Tests stattfinden, bleibt auch die Inzidenz (siehe Punkt 2) hoch. Schon deshalb kann sich die jetzt noch verschärfte Einschränkung der Grundrechte auf keine wissenschaftliche Evidenz berufen. Die Landesregierung ist aber generell auch nicht in der Lage, klare Ziele auszuweisen, die mit den Maßnahmen erreicht werden sollen oder anzugeben, wie lange die Grundrechte eigentlich noch beschnitten werden sollen. Auch hat die Landesregierung kein Konzept dafür, wie ihre eigenen Maßnahmen evaluiert werden können. Insoweit diktiert Nichtwissen ihr Handeln.

In dieses Versagen reiht sich auch die „Mobilitätsbeschränkung“ auf einen Radius von 15 km ein. Wie die verhängte Ausgangssperre und die Kontakteinschränkungen treibt dies die Bürger auseinander und trägt zur weiteren Spaltung der Gesellschaft bei.

Die flächendeckenden „Lockdown“-Maßnahmen stiften mehr Schaden als Nutzen und bringen keinen spezifischen Schutz für die Risikogruppen. Der „Lockdown“ muss unverzüglich beendet werden.

9. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung

Wir setzen auch angesichts des Coronavirus auf die Eigenverantwortung und die Selbstsorge der Menschen. Jeder hat ein Interesse an der eigenen Gesundheit und der Gesundheit seines Umfeldes. Diese Selbstsorge kann durch Aufklärung darüber unterstützt werden, wie man durch eine angemessene Lebensweise sein Immunsystem und die körperliche Widerstandskraft gerade in der „dunklen Jahreszeit“ stärken kann. Hierher gehört, dass man den Menschen ermöglicht, sich im Freien zu bewegen und Sport zu treiben, anstatt sie festzusetzen und der Bewegungsmöglichkeiten zu berauben.

10. Freiheit statt Corona-Angst

Die AfD-Fraktion steht gerade in Zeiten der Corona-Krise für den Grundsatz „Im Zweifel für die Freiheit“. Dagegen folgt die Landesregierung mit ihrer Politik der Angst dem umgekehrten Grundsatz: „Im Zweifel gegen die Freiheit“, also gegen Grundrechte, bürgerliches Leben, Demokratie – und das auf unbestimmte Zeit, denn niemand beantwortet bisher die Frage, unter welchen Bedingungen die Pandemie beendet sein wird. Die Landesregierung hat sich in eine Sackgasse hineinmanövriert zum Schaden unserer Bürger und unseres Freistaates. Es wäre ein Zeichen von Stärke statt von Schwäche, die begangenen Fehler beherzt zu korrigieren und einen Paradigmenwechsel einzuleiten.



WIR KÄMPFEN FÜR IHRE FREIHEIT!

Im Parlament und vor Gericht setzen wir uns gegen die überzogenen Corona-Maßnahmen zur Wehr. Weitere Informationen zu unseren Initiativen finden Sie auf unserer Netzseite www.afd-thl/corona



AfD

FRAKTION THÜRINGEN

info@afd-thl.de
www.afd-thl.de

@afd.thl

@afd-landtags-tv

https://t.me/afd_thl

V.i.S.d.P.: Björn Höcke, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteierwerbung eingesetzt werden.

Die Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Gerne teilen wir Ihnen die benutzten Referenzen und Quellen mit. Setzen Sie sich hierzu bitte mit uns in Verbindung!

ZURÜCK ZU
VERNUNFT UND FREIHEIT



KEINE PANIK!
GEGEN EINE POLITIK DER ANGST

AfD | **FRAKTION THÜRINGEN**



Bild: Metropolico

GEGEN EINE POLITIK DER ANGST

Die Thüringer AfD-Fraktion hat sich seit Beginn der Corona-Krise gegen die flächendeckende Einschränkung von Grundrechten und gegen die Restriktionen des öffentlichen Lebens und des Wirtschaftslebens gewandt, die von der Landesregierung verordnet wurden. In zwei ausführlichen Papieren haben wir eine differenzierte und wissenschaftlich fundierte Gegenposition zur Coronapolitik der Landesregierung vorgestellt. Wir sind überzeugt, dass die von einer Politik der Angst diktierten weitgehenden Einschränkungen unserer Freiheit nicht nötig und nicht gerechtfertigt waren und sind. Ebenso überzeugt sind wir davon, dass über Monate hinweg versäumt wurde, angemessene Konzepte zum Schutz der Risikogruppen zu entwickeln und umzusetzen.

Angesichts der jüngsten Entwicklung in der Corona-Krise seit Dezember 2020 stellen wir fest:

1. Corona-Test

Gemäß geltenden klinischen Standards und dem Infektionsschutzgesetz bedeutet ein positiver Corona-PCR-Test keine Infektion. Das heißt auch: Positiv getestete Personen sind keineswegs per se erkrankt und werden auch nicht zwangsläufig krank. Daher sind Inzidenzen nicht an PCR-Testergebnissen festzumachen.

2. Inzidenz

Die Höhe des Inzidenzwertes, die zur Begründung der gegenwärtigen Maßnahmen

genannt wird, ist eine willkürlich festgelegte Größe, die sich an Verwaltungsabläufen, aber nicht an der Gefährlichkeit des Virus orientiert. Die willkürliche Festlegung des Wertes hat in Kombination mit der großen Anzahl von Tests zur Folge, dass die Pandemie im Grunde nach Belieben aufgebläht und verlängert werden kann.

3. Schutz der Risikogruppen

Von der COVID-19-Erkrankung, die durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) ausgelöst werden kann, sind ganz überwiegend An-



Bild: Markus Spiske / Unsplash

gehörige bestimmter sog. Risikogruppen betroffen. Hierher gehören insbesondere ältere Menschen oder Menschen mit chronischen Erkrankungen. Die Sterblichkeit infolge einer COVID-19-Erkrankung betrifft ganz überwiegend ältere Menschen. In Thüringen sind die Personen, die an oder mit COVID-19 gestorben sind, im Durchschnitt 82 Jahre alt. Daraus lässt sich ersehen, dass vor allem die Angehörigen dieser Risikogruppen geschützt werden müssen. Über Monate hinweg hat es die Landesregierung allerdings versäumt, eine Strategie zum Schutz der Risikogruppen zu entwickeln. Die neuerlichen verschärften Maßnahmen, die die gesamte Bevölkerung betreffen und daher vor allem auf die unter 80-Jährigen abzielen,

sind nicht geeignet, um die Angehörigen vulnerabler („verletzlicher“) und hochbetagter Gruppen zu schützen. Diese Feststellung wird durch aktuelle wissenschaftliche Studien gestützt. Die flächendeckende Grundrechtsbeschränkung und Stilllegung des sozialen Lebens ist insoweit nicht nur sinnlos, sondern richtet mehr Schaden an, als dass sie nützt.

4. Überlastung der Krankenhäuser?

Die von den Medien oft reißerisch suggerierte Überlastung unserer Krankenhäuser bzw. Intensivstationen existiert in Thüringen jedenfalls nicht mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Ausweislich der täglich aktualisierten Zahlen des DIVI-Intensivregisters gibt es zum Stand heute (13.01.2021) nach wie vor freie Intensivbetten zuzüglich einer großen Anzahl solcher Betten in einer „Notfallreserve“. Eventuell lokal auftretende Engpässe können durch Verlegung von Patienten innerhalb Thüringens ausgeglichen werden. Eine sog. Triage fand bisher nirgendwo statt. Problematisch sind also weniger die Bettenkapazitäten als vielmehr der Mangel im Personalbestand der Krankenhäuser. Diese Mängel aber sind Folge einer falsch priorisierenden Sparpolitik im Krankenhauswesen.

5. Impfung

Die Wirksamkeit der neuen Impfstoffe ist nicht erwiesen, Neben- und Langzeitwirkungen sind nur unzureichend erforscht, und die Impfung verhindert nicht die Weitergabe des Virus. Deswegen lehnen wir jede direkte oder indirekte Impfpflicht ab und teilen die Bedenken gegenüber den jetzt anlaufenden Coronaimpfungen, insbesondere gegenüber der Impfung mit mRNA-Impfstoffen, die bisher noch nie an Menschen angewendet wurden und deren

Risiken gegenwärtig völlig unwägbare sind. Eine Einschränkung von Grundrechten und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dürfen nicht vom Impfstatus abhängig gemacht werden. Grundrechte gelten für alle Bürger. Sich impfen zu lassen, liegt im Ermessen des Einzelnen. Wir respektieren die freie Entscheidung der Bürger und haben zugleich Verständnis für Menschen, die der Coronaimpfung skeptisch gegenüberstehen.

6. Schule, Kinder, Familien

Für Kinder und Jugendliche besteht nach aktuellen Erkenntnissen so gut wie keine Gefahr der Erkrankung mit COVID-19. Sie sind kein Treiber der Pandemie. Schulen und Kindergärten stellen insofern auch keine Infektionsherde dar, weshalb es keine Begründung für die Schließung dieser Einrichtungen gibt. Die plan- und perspektivlose Schließung der Bildungseinrichtungen ist eine Katastrophe für die junge Generation, bedeutet eine unzumutbare Belastung für die Familien und hat noch unabsehbare Folgen für die soziale

Entwicklung der jungen Menschen. Corona rechtfertigt es nicht, unsere Jugend, die schon zuvor unter einem desolaten Bildungssystem litt, endgültig zu einer Generation von Bildungsverlierern zu machen. Der sogenannte Distanzunterricht kann im Übrigen den Präsenzunterricht in keiner Weise ersetzen.

7. Folgen für die Wirtschaft

Die Coronarestriktionen der Landesregierung bedeuten eine massive Schädigung des Thüringer Wirtschaftslebens. Besonders betroffen ist die mittelständische Wirtschaft, wie beispielsweise der Einzelhandel, das Hotel- und Gaststättengewerbe oder die Veranstaltungsbranche. Den betroffenen Branchen wird de facto verboten, Umsatz zu machen, während gleichzeitig durch CO2-Steuer, gestiegene Strom-, Gas- und Kraftstoffpreise, steigende Lohnnebenkosten und immer neue Umweltauflagen durch politische Entscheidungen verursachte Kosten ansteigen. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Fraktion auch Initiativen wie zum

LESEN SIE DAZU UNSER POSITIONSPAPIER:

Sie können die Broschüre innerhalb Thüringens kostenlos bei info@afd-thl.de bestellen oder als PDF herunterladen:

